

*VI. Die Stadtorganisationen,
die ländlichen, städtischen und betrieblichen
Kreisorganisationen der Partei*

56. Das höchste Organ der Stadtorganisation beziehungsweise der ländlichen, städtischen und betrieblichen Kreisorganisation der Partei ist die Delegiertenkonferenz. Sie ist mindestens einmal in einem Jahr einzuberufen. Sie nimmt die Rechenschaftsberichte der Leitung, der Revisionskommission und anderer Stadt- oder Kreisorganisationen entgegen und faßt darüber Beschluß, wählt die Leitung entsprechend der von der Delegiertenkonferenz festzulegenden Anzahl von Mitgliedern und Kandidaten, eine Revisionskommission sowie die Delegierten zur Stadt- oder Bezirksdelegiertenkonferenz. Als Mitglieder und Kandidaten der Stadt- und Kreisleitungen können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung der Kreisdelegiertenkonferenz.)

57. Die Stadt- oder Kreisleitungen leiten die gesamte Tätigkeit der Partei im Kreis zwischen den Delegiertenkonferenzen. Sie organisieren und bestätigen die Grundorganisationen, leiten ihre Tätigkeit und führen die Registratur der Parteimitglieder.

Die Stadt- beziehungsweise Kreisleitung der Partei erörtert die Fragen der Parteiarbeit, die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Stadt beziehungsweise des Kreises, mobilisiert die Parteimitgliedschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und gewährleistet die Durchführung der Beschlüsse der Partei, die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und die Erziehung der Parteimitglieder im Geiste der Unversöhnlichkeit gegenüber Mängeln und feindlichen Einflüssen, organisiert das Studium des Marxismus-Leninismus der Mitglieder und Kandidaten der Partei, führt die Arbeit zur Erziehung der Werktätigen zum Patriotismus und zu einem festen demokratischen Staatsbewußtsein durch.

Sie kontrolliert die Redaktion des Stadt- oder Kreisparteiorgans, setzt dessen Redaktionsgremium ein, lenkt die Tätigkeit der gewählten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen der Stadt oder des Kreises durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen, verteilt im Bereich der Stadt beziehungsweise des Kreises die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die Parteikasse der Stadt oder des Kreises.